

## **Länderprofile zu Produktionsschulen- Zusammenstellung für den Runden Tisch Produktionsschulen**

<b>Bundesland Freistaat Sachsen</b>	
<b>Zuständiges Ministerium</b>	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
<b>Ansprechpartner/in</b>	Anne Pallas Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz Referatsleitung, Referat 42 Kinder und Jugendliche Albertstr. 10, 01097 Dresden Tel: 0351 564 55420 Fax: 0351 564 55409 anne.pallas@sms.sachsen.de
<b>Programmtitel</b>	Förderzeitraum 2021- 2027: <b>Produktionsschulen</b> . Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit. Der Lernprozess findet individuell im Zusammenhang mit realen Kundenaufträgen für marktorientierte Produkte und Dienstleistungen statt. In den Vorhaben werden bei dafür geeigneten Vorhabeninhalten umweltrelevante Wissensinhalte sowie Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt.
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 07. Juni 2022 Förderbaustein <a href="#"><u>2024-05-02 FB Produktionsschulen (3).pdf</u></a>
<b>Laufzeit der Förderung</b>	ESF Plus-Förderperiode 2021 – 2027, Projektlaufzeiten maximal 2 Jahre

**Produktionsschulen in den Bundesländern nach Merkmalen und Ausstattung sowie mit weiteren Hinweisen** (Länderbericht Sachsen)

<b>Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren</b>	1stufiges Antragsverfahren nach Stichtag. Aktuell: Vorhaben mit einer Durchführungslaufzeit laufen vom 01.01.2025 bis 31.12.2026
<b>Finanzierung</b>	Zuwendungsart: Projektförderung, Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschusses in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt. FZR 2021-2027: Übergangsregion - ÜR (Dresden und Chemnitz): 60 % EU-Mittel, 30 % Landesmittel Stärker entwickelte Region - SER (Leipzig): 50% EU-Mittel, 40 % Landesmittel Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll sich an der Finanzierung der Vorhaben mit mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, auch unter Verwendung von Landesanteilen im Rahmen der Jugendpauschale, beteiligen. Im begründeten Einzelfall können die Mittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch Mittel des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Agentur für Arbeit oder durch Eigenmittel ersetzt werden.
<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	Meier, Jörg/ Gentner, Cortina (2013): Die Sächsischen Produktionsschulen stellen sich vor. Profile, Programm, Ergebnisse. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2016): Sachsen. Landesförderung arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. In: Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hrsg.) Werkpädagogische Förderangebote im Übergang Schule-Beruf. Landesgeförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen. Paritätische Arbeitshilfe 14, S. 102-105.
<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen. Junge Menschen, bei denen auf Grund ihrer Beeinträchtigungen eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung, der Träger der Grundsicherung sowie an schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht oder noch nicht zu erwarten ist. Im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration sind die Teilnehmenden im erhöhten Maß auf Unterstützung angewiesen. Der Hauptwohnsitz der Teilnehmenden ist im Freistaat Sachsen.

<b>Ziele</b>	<p>Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit.</p> <p>Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.</p> <p>(Wieder-) Einstieg sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen in das Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsausbildungssystem.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz.</p>
<b>Qualitäts- sicherung</b>	<p>Die Vorhaben orientieren sich an der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII und den Aussagen der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss das Vorhaben befürworten.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger hat ein Konzept für die Einrichtung geeigneter Instrumente zur Wahrung der Marktneutralität (beispielsweise eines ehrenamtlichen Beirates mit Vertretern aus Wirtschaft bzw. Wirtschaftsverbänden sowie den Trägern der Arbeitsverwaltung und der Kinder- und Jugendhilfe) vorzulegen.</p> <p>Die sozialpädagogische Betreuung bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt der Vorhaben und ist während der gesamten Vorhabendauer durch fachlich geeignetes Personal umzusetzen.</p> <p>Die Vorhaben sollen durch Fachanleiter/Fachanleiterinnen mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden. Besondere Beachtung soll der methodischen Ausgestaltung der werkpedagogischen Anleitung zukommen.</p> <p>Der pädagogischen Arbeit liegt ein nachvollziehbares Konzept der Kompetenzfeststellung sowie der sich anschließenden individuellen Förderplanung zu Grunde.</p> <p>Die produktionsschulorientierten Vorhaben sollen sich an den Produktionsschulprinzipien des Bundesverbandes Produktionsschulen e. V. vom Juli 2006 orientieren.</p>

<b>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen</b>	<p>Zum Beginn des Vorhabens ist in der Regel die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt. Soweit im begründeten Einzelfall junge Menschen mit bestehender Vollzeitschulpflicht an den Vorhaben teilnehmen, ist die Teilnahme nachweislich durch den Vorhabenträger mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. Eine Aufnahme von Teilnehmenden, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, setzt auch voraus, dass keine Kapazitäten in den Vorhaben „Alternativen Lernangebote“ nach der „Dritten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SMK ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027“ mehr gegeben sind oder keine Wohnortnähe zu den einzelnen Standorten besteht. Hierfür hat der Vorhabenträger zusätzlich eine Negativerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung zu bringen, dass für die betreffenden Teilnehmenden keine Beschulung im Rahmen der „Alternativen Lernangebote“ des SMK erfolgen kann.</p> <p>Bei bestehender Berufsschulpflicht haben die Träger der Vorhaben mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen. Eine Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, wenn der Teilnehmende den Nachweis erbringt, dass er die Berufsschulpflicht bereits erfüllt hat, oder wenn er neben dem Vorhaben wenige Wochentage eine Berufsschule besucht.</p>
<b>Anforderungen an die Träger produktions-orientierter Angebote</b>	<p>Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</p>
<b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b>	<p>Den Produktionsbereichen und dem Dienstleistungsangebot liegt ein mit den lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner abgestimmtes Unternehmens- und Marketingkonzept zu Grunde. Das abgestimmte Unternehmens- und Marketingkonzept enthält insbesondere Angaben zu Art und Umfang der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, eine Beschreibung der Kunden und Kundenakquise sowie Angaben zur Marktpreisbildung der Produkte und Dienstleistungen.</p> <p>Neben der täglichen Arbeit in den Produktions- bzw. Dienstleistungsbereichen des Vorhabenträgers sowie in Betriebspraktika können auch individuell ausgerichtete Bildungsanteile zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder zur berufsbezogenen Qualifikation vermittelt werden. Der theoretische Unterricht besitzt ergänzende Funktion und soll in die praktische Tätigkeit eingebunden sein. Die Teilnehmenden verbleiben bis zu 2 Jahren im Vorhaben. Ein Einstieg in und ein Ausstieg aus den Vorhaben soll jederzeit möglich sein. Die Teilnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Leistungsträger freiwillig. Ziel dieser Abstimmung ist, insbesondere in der Orientierungsphase von Restriktionen durch den Leistungsträger im Interesse einer Verbesserung der</p>

	Integrationschancen und der Gewährleistung von Gestaltungsspielräumen des Vorhabenträgers abzesehen.
<b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b>	<p>Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen über eine der nachfolgenden Qualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin,</li> <li>• Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, jeweils mit Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe,</li> <li>• Staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge/ Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin</li> <li>• ein dem "Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen"/ der "Staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin" gleichgestellter Abschluss</li> <li>• Master-/ Bachelor of Arts-Abschluss Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik / Erziehungswissenschaften jeweils mit Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe</li> </ul> <p>sowie in begründeten Ausnahmefällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachschulabschluss "Staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit" oder "Staatlich anerkannter Erzieher/Erzieherin" mit entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe.</li> </ul> <p>Ausnahmen können auf Antrag erteilt werden, wenn die individuelle pädagogische Befähigung gesondert verbal dargestellt <b>und</b> mit Dokumenten/Urkunden nachgewiesen wird, zum Beispiel durch eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation oder entsprechende Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung von benachteiligten jungen Menschen. Eine Einbeziehung der Fachanleiter und Fachanleiterinnen in die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden ist zulässig und im Antrag darzustellen. Die Abstimmung mit und die Unterstützung durch anerkannte Fachkräfte ist sicherzustellen.</p> <p>Die Vorhaben sollen durch Fachanleiter und Fachanleiterinnen mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden. Diese sollen insbesondere über folgende Abschlüsse verfügen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Facharbeiterabschluss verbunden mit einer Ausbildungsberechtigung,</li><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Meisterabschluss oder</li><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Abschluss als Ingenieur/Ingenieurin bzw. Ingenieurpädagoge/Ingenieurpädagogin.</li></ul> <p>Bedarfsabhängig können Abweichungen von den genannten Qualifikationsanforderungen durch die SAB zugelassen werden. Das Vorhaben ist für mindestens 24 Teilnehmende zu konzipieren und soll mit mindestens 24 Teilnehmenden begonnen und durchgeführt werden.</p> <p>Unter Beachtung der methodischen Ausgestaltung der werkpedagogischen Anleitung sind folgende Modelle der sozialpädagogischen Begleitung vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz eines Werkstattpädagogen mit anerkannter sozialpädagogischer und werkpedagogischer Qualifikation pro Kleingruppen von 6 jungen Menschen.</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz eines Sozialpädagogen für 16 bis 20 junge Menschen und von Werkstattpädagogen für Kleingruppen von 8 bis 10 jungen Menschen als Team, bei Absicherung eines integrativen sozialpädagogischen Konzeptes.</li></ul>
--	---

## Produktionsschulen in den Bundesländern nach Merkmalen und Ausstattung sowie mit weiteren Hinweisen (Länderbericht Sachsen)

**Standorte & Träger** - weitere Details finden sich auf [https://www.familie.sachsen.de/jugendberufshilfe-und-produktionsschule-5184.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.familie.sachsen.de/jugendberufshilfe-und-produktionsschule-5184.html?_cp=%7B%7D)  
 (Stand 31.08.2025)

Förderort	Landkreis	Leistungsempfänger	Adresse des Leistungsempfängers	Plätze	Vorhabensbezeichnung
Görlitz, Stadt	Görlitz	Lebenshof gGmbH	Neißetalstr. 61, 02828, Görlitz OT Ludwigsdorf	24	Produktionsschule Lebenshof
Wehlen, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Maxim-Gorki-Str. 15, 01796, Pirna	24	Produktionsschule Wehlen
Leipzig, Stadt	Leipzig, Stadt	Produktionsschule SCHAUPLATZ gemeinnützige GmbH -PS SCHAUPLATZ gGmbH	Lützner Str. 147, 04179, Leipzig OT Neulindenau	24	Produktionsschule SCHAUPLATZ
Leipzig, Stadt	Leipzig, Stadt	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- u. Sprachgeschädigte gGmbH	Knautnaundorfer Str. 4, 04249, Leipzig OT Hartmannsdorf-Knautnaundorf	24	Produktionsschule Steep by Step
Dresden, Stadt	Dresden, Stadt	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V.	Am Lehmburg 52, 01157, Dresden OT Briesnitz	32	Produktionsschule "Querbeet "
Dresden, Stadt	Dresden, Stadt	Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (BSW)	Otto-Mohr-Straße 10 01237 Dresden	48	Produktionsschule „Spurwechsel“
Freital, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	AMS Jugend und Bildung GmbH	Siegfried-Rädel-Str. 7, 01809, Heidenau	24	AMS Produktionsschule AMPROS Freital / Dippoldiswalde
Moritzburg	Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH	Schloßallee 4, 01468, Moritzburg	24	Neue Produktionsschule Moritzburg
Annaberg-Buchholz, Stadt	Erzgebirgskreis	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	Sickingenstr. 20-28, 10553, Berlin	24	Produktionsschule Erzgebirge
Plauen, Stadt	Vogtlandkreis	Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen - Vogtland e.V.	Dobenaustr. 80, 08523, Plauen OT Stadtmitte	40	Produktionsschule im Vogtland (PROS-V.)
Heidenau, Stadt	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	Sickingenstr. 20-28, 10553, Berlin	24	Produktionsschule "Der Hofladen"

<b>Bundesland Freistaat Sachsen</b>	
<b>Programmtitel</b>	<p>Förderzeitraum 2021- 2027: <b>Jugendberufshilfen</b>.</p> <p>Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration.</p> <p>Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Anleitung und Vermittlung von Fertigkeiten, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen Rechnung tragen als stabilisierende Möglichkeit der Entwicklung der Persönlichkeit zur Festigung und zum Erhalt einer Tagesstruktur und Sozialkompetenzen sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit. In den Vorhaben werden bei dafür geeigneten Vorhabeninhalten umweltrelevante Wissensinhalte sowie Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt.</p>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 07. Juni 2022</p> <p>Förderbaustein <a href="#">2025-02-04 Förderbaustein JBH</a></p>
<b>Laufzeit der Förderung</b>	ESF Plus-Förderperiode 2021 – 2027, Projektlaufzeiten maximal 18 Monate
<b>Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren</b>	<p>1stufiges Antragsverfahren nach Stichtag.</p> <p>Aktuell: Vorhaben laufen mit einer Durchführungslaufzeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2027</p>
<b>Finanzierung</b>	siehe Passus Produktionsschulen
<b>Zielgruppe</b>	siehe Passus Produktionsschulen
<b>Ziele</b>	Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Ausbildungs- und Erwerbsarbeit. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine

	<p>Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>(Wieder-) Einstieg sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen in das Berufsvorbereitungsbzw. Berufsausbildungssystem sowie in das Erwerbsleben.</p> <p>Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz durch vielfältige Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.</p>
<b>Qualitätssicherung</b>	<p>Die Vorhaben orientieren sich an der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII und den Aussagen der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss das Vorhaben befürworten.</p> <p>Die sozialpädagogische Betreuung bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt der Vorhaben und ist während der gesamten Vorhabendauer durch fachlich geeignetes Personal umzusetzen.</p> <p>Die Vorhaben sollen durch Fachanleiter/Fachanleiterinnen mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden.</p> <p>Der sozialpädagogischen Arbeit liegt ein nachvollziehbares Konzept der Bedarfs- und Kompetenzfeststellung sowie einer sich anschließenden individuellen Förderplanung zu Grunde.</p>
<b>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen</b>	<p>Zum Beginn des Vorhabens ist in der Regel die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt.</p> <p>Soweit im begründeten Einzelfall junge Menschen mit bestehender Vollzeitschulpflicht an den Vorhaben teilnehmen, ist die Teilnahme nachweislich durch den Vorhabenträger mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen.</p> <p>Bei bestehender Berufsschulpflicht haben die Träger der Vorhaben mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen. Eine Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, wenn der Teilnehmende den Nachweis erbringt, dass er die Berufsschulpflicht bereits erfüllt hat, oder wenn er neben dem Vorhaben wenige Wochentage eine Berufsschule besucht.</p> <p>Eine Aufnahme von Teilnehmenden, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, setzt auch voraus, dass keine Kapazitäten in den Vorhaben „Alternativen Lernangebote“ nach der „Dritten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SMK ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027“ mehr gegeben sind oder keine Wohnnähe zu den einzelnen Standorten besteht. Hierfür hat der Vorhabenträger zusätzlich eine Negativerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung zu bringen, dass für</p>

## Produktionsschulen in den Bundesländern nach Merkmalen und Ausstattung sowie mit weiteren Hinweisen (Länderbericht Sachsen)

	die betreffenden Teilnehmenden keine Beschulung im Rahmen der „Alternativen Lernangebote“ des SMK erfolgen kann.
<b>Anforderungen an die Träger produktions-orientierter Angebote</b>	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
<b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b>	Für den Einstieg in das Vorhaben können die Zuwendungsempfänger zudem abweichend mehr Teilnehmende als beantragt aufnehmen, aus denen sie dann die geeigneten Personen für die Weiterführung in der Maßnahme auswählen (Trichtermodell).
<b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b>	<p>Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen über eine der nachfolgenden Qualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin,</li> <li>• Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, jeweils mit Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe,</li> <li>• Staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge/ Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin</li> <li>• ein dem "Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen"/ der "Staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin" gleichgestellter Abschluss</li> <li>• Master-/ Bachelor of Arts-Abschluss Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik / Erziehungswissenschaften jeweils mit Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe</li> </ul> <p>sowie in begründeten Ausnahmefällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachschulabschluss "Staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit" oder "Staatlich anerkannter Erzieher/Erzieherin" mit entsprechenden Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung der Zielgruppe.</li> </ul> <p>Ausnahmen können auf Antrag erteilt werden, wenn die individuelle pädagogische Befähigung gesondert verbal dargestellt <b>und</b> mit Dokumenten/Urkunden nachgewiesen wird, zum Beispiel durch eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation oder entsprechende Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung von benachteiligten jungen Menschen. Eine Einbeziehung der Fachanleiter und Fachanleiterinnen in die sozialpädagogische Begleitung der</p>

	<p>Teilnehmenden ist zulässig und im Antrag darzustellen. Die Abstimmung mit und die Unterstützung durch anerkannte Fachkräfte ist sicherzustellen.</p> <p>Die Vorhaben sollen durch Fachanleiter und Fachanleiterinnen mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden. Diese sollen insbesondere über folgende Abschlüsse verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Facharbeiterabschluss verbunden mit einer Ausbildungsberechtigung,</li><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Meisterabschluss oder</li><li>• ein den Beschäftigungsinhalten entsprechender Abschluss als Ingenieur/Ingenieurin bzw. Ingenieurpädagoge/Ingenieurpädagogin.</li></ul> <p>Bedarfsabhängig können Abweichungen von den genannten Qualifikationsanforderungen durch die SAB zugelassen werden.</p> <p>Das Vorhaben ist für mindestens 12 und maximal 30 Teilnehmende zu konzipieren und soll mit mindestens 12 Teilnehmenden begonnen und durchgeführt werden. Einsatz eines Sozialpädagogen für 12 bis 16 junge Menschen und abhängig vom Bedarf von 2 Fachanleiter/Fachanleiterinnen.</p>
--	---

## Produktionsschulen in den Bundesländern nach Merkmalen und Ausstattung sowie mit weiteren Hinweisen (Länderbericht Sachsen)

**Standorte & Träger** - weitere Details finden sich auf [https://www.familie.sachsen.de/jugendberufshilfe-und-produktionsschule-5184.html? cp=%7B%7D](https://www.familie.sachsen.de/jugendberufshilfe-und-produktionsschule-5184.html?cp=%7B%7D)  
 (Stand 31.08.2025)

Förderort	Landkreis	Leistungsempfänger	Adresse des Leistungsempfängers	Plätze	Vorhabensbezeichnung
Radeberg	Bautzen	Stellwerk e.V.	Johann-Sebastian-Bach-Str. 21 01900, Großröhrsdorf	16	Jugendberufshilfe Tender 2024
Hoyerswerda	Bautzen	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs-gGmbH	Thomas-Münzter-Str. 26, 02977 Hoyerswerda	12	Jugendberufshilfe Take Your Chance
Dresden	Dresden	Sächsisches Umschulungsund Fortbildungswerk Dresden e.V.	Am Lehmberg 52, 01157 Dresden	28	„Jugendwerkstatt mc mampf“
Heidenau	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	AMS Jugend und Bildung GmbH	Siegfried-Rädel-Str. 7, 01809 Heidenau	12	Jugendberufshilfe "JAMBHS 2.0"
Nünchritz	Meißen	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH	Lessingstr. 2, 09456 Annaberg-Buchholz	12	Jugendberufshilfe „NICE Neuanfang - Initiative - Chancen – Erfolg“
Meißen	Meißen	Stiftung Soziale Projekte Meißen	Nossener Str. 46, 01662 Meißen	12	Jugendberufshilfe Produktives Lernen und Arbeiten für benachteiligte junge Erwachsene
Chemnitz	Chemnitz	Selbsthilfe 91 e.V.	Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz	18	Jugendberufshilfeprojekt: "MZA" - Motivation zu Ausbildung und Arbeit
Chemnitz	Chemnitz	Selbsthilfe 91 e.V.	Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz	18	Jugendberufshilfeprojekt "McChemtz"
Brand-Erbisdorf	Mittelsachsen	Berufsausbildungs-Förderverein Brand-Erbisdorf e.V.	Erzstr. 17, 09618 Brand-Erbisdorf	16	Jugendwerkstatt
Aue-Bad Schmema	Erzgebigskreis	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V. (VBFA)	Waldenburger Str. 63, 09116 Chemnitz	16	Jugendwerkstatt "Erzgebirge"
Grimma	LK Leipzig	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.	Bockenberg 3, 04668 Grimma	18	Jugendberufshilfeprojekt WaldWerkStatt+

**Produktionsschulen in den Bundesländern nach Merkmalen und Ausstattung sowie mit weiteren Hinweisen** (Länderbericht Sachsen)

Leipzig	Leipzig, Stadt	VDI - GaraGe gemeinnützige GmbH	Karl-Heine-Str. 97, 04229 Leipzig	16	Jugendberufshilfe "Meine Chance: gemeinsam in Ausbildung und Arbeit 2025"
---------	----------------	---------------------------------	-----------------------------------	----	---